

Ein Verband *für* Verbände

Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.
Ziele · Aufgaben · Leistungen · Mitglieder · Satzung

01 Übersicht

01	Übersicht	2
02	Aufgaben und Ziele	3
03	Leistungen und Initiativen	6
04	Mitgliedschaft und Beiträge	13
05	Gesamtvorstand und Geschäftsführung	14
06	Mitgliederstruktur der DGVM.....	15
07	Satzung der DGVM	16
08	Beitrittserklärung	19

02 Aufgaben und Ziele

„Wer für seine Mitglieder erfolgreich arbeiten will, muss sich permanent überprüfen und die Verbandsarbeit an das sich ändernde Umfeld anpassen.“

Seit ihrer Gründung im Jahre 1996 hat sich die DGVM zu einem Verband *für* alle Verbände entwickelt. Sie ist die führende Querschnittsorganisation für hauptamtlich geführte Verbände in Deutschland. Wirtschaftsverbände, Branchen- und Fachverbände zählen ebenso zu den Mitgliedern wie Kammern, Berufsverbände, Verbände des Sports, gesellschaftspolitische Organisationen sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbände und Spendenorganisationen. Es sind Spitzen- und Bundesverbände als auch Landesverbände vertreten.

Über alle Verbandsgrenzen hinweg befasst sich die DGVM mit der weiteren Professionalisierung des Verbandsmanagements und verdeutlicht darüber hinaus die wichtige Aufgabe und Unverzichtbarkeit organisierter Interessenvertretungen in einer modernen, pluralistischen Gesellschaft.

Die DGVM unterstützt die Führungskräfte der Verbände aktiv in ihrer verbandlichen Tagesarbeit. Dazu liefert sie wichtige Informationen, setzt neue Impulse und moderiert den Erfahrungsaustausch zwischen den Verbänden. Nicht zuletzt auch durch die Setzung von Themen und Bereitstellung von Hintergrundinformationen für die Medien. Die Quelle der Informationen ist ein eng geknüpftes Netzwerk von Führungskräften der Mitgliedsverbände, externen Verbandsexperten, spezialisierten Beratern, Verbandsforschern und Verbandsdienstleistern. Die DGVM stellt Expertise bereit und vermittelt Experten zu allen Verbandsfragen.

Durch ihre umfangreichen Aktivitäten, durch permante Informationssammlung und -weitergabe, übernimmt die DGVM die Aufgabe des „Agenda-Setters“ in der Verbandswelt.

Der DGVM gehören 260 Verbände an: Wirtschafts-, Branchen- und Fachverbände zählen ebenso zu den Mitgliedern wie Kammern, Berufsverbände, Verbände des Sports, gesellschaftspolitische Organisationen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände und Spendenorganisationen

Was leistet die DGVM?

Die Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V. (DGVM) ist die führende Querschnittsorganisation für hauptamtlich geführte Verbände in Deutschland – eben ein Verband *für* Verbände.

Hauptaufgabe der DGVM ist es, Führungskräfte und Mitarbeiter der Verbände in der täglichen Praxis zu unterstützen, neue Impulse und Ideen zu liefern und den Erfahrungsaustausch über alle Verbandsgrenzen hinweg zu moderieren.

Die DGVM-Mitglieder profitieren von einem moderierten „Networking“, dabei ist die DGVM-Geschäftsstelle zentraler Dreh- und Angelpunkt für alle Fragen „rund um den Verband“.

Bei allen Fragen, die hier nicht sofort beantwortet werden können, wird Expertenrat eingeholt oder vermittelt. Dabei hilft ein engmaschiges Netz von Fachleuten, zumeist aus dem Kreis von Kolleginnen und Kollegen, aber auch von externen Beratern.

Die DGVM ist Relaisstation und moderiert den Transfer von Informationen – dabei reichert sie gleichzeitig einen Wissenspool an, welcher den Mitgliedern zur Verfügung steht. Im Internet finden die Mitglieder in einer umfangreichen Wissensdatenbank Fachartikel, Checklisten, Formulare und Vorlagen zu allen Belangen und Bereichen eines professionell geführten Verbandes.

DGVM als führende Querschnittsorganisation für hauptamtlich geführte Verbände – ein Verband *für* Verbände!

Themen der DGVM

Verbandsmanagement (allgemein), Lobbying, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Vergütungsfragen, Arbeitsrecht, Satzungsfragen, Gremienmanagement, Verbandsrecht, strategische Neuorientierung, Positionierung und Identität, Beitrags- und Gebührenfragen, Mitgliedergewinnung, Mitgliederbetreuung, Mitgliedermanagement, interne und externe Kommunikation, Internet, Intranet, Verwaltungsfragen (allgemein) und viele mehr.

Leistungen in der Übersicht

- Unterstützung von Fach- und Führungskräften der Verbände
- Transfer von Managementwissen
- Moderierung des Erfahrungsaustauschs zwischen Verbänden verschiedener Größenordnungen und Branchen (Networking)
- Bereitstellung einer Wissensdatenbank
- Darstellung des Nutzens verbandlicher Interessenvertretungen gegenüber der Öffentlichkeit, den Medien, der Politik und anderen Meinungsbildnern
- Profilierung des Verbandsnutzens im wettbewerblichen Umfeld der Verbände (bspw. gegenüber PA-Agenturen und Politikberatern)
- Initiierung und Trägerschaft verbandsspezifischer Kongresse und Seminare
- Dialog mit relevanten Wissenschaftsdisziplinen
- Verbandsspezifische Nachwuchsausbildung
- Entwicklung von Statistiken zur wirtschaftlichen Bedeutung der Verbände
- Erfahrungsaustausch mit vergleichbaren Einrichtungen im Ausland

03 Leistungen und Initiativen

DGVM-Mitglieder werden bevorzugt und erhalten attraktive Sonderkonditionen.

Deutscher Verbändekongress

Die DGVM ist seit 1997 ideeller Träger des **Deutschen Verbändekongresses**, dem Treffen der Führungskräfte hauptamtlich geführter Verbände.



1997	„Verbände im Aufbruch“
1998	„Verbände im Wettbewerb“
1999	„Fit für Europa“
2000	„Unternehmen Verband - Verbände als Dienstleister“
2001	„Zukunft durch Wandel - Verbände auf dem Weg zu modernen Dienstleistern“
2002	„Mitglieder Medien Management - Verbandserfolge aktiv gestalten!“
2003	„Der Wandel als Herausforderung - Strategien für eine erfolgreiche Verbandszukunft“
2004	„Die moderne Verbandsfinanzierung“
2005	„Handeln statt warten - Verbände mobilisieren“
2006	„Verbandsarbeit der Zukunft“ Ideen - Chancen - Praxis
2008	„Erfolgskonzepte und Ideen für den Verband von morgen“
2010	„Innovatives Verbandsmanagement - Herausforderungen und Lösungen“

Die Mitglieder der DGVM wirken im Vorfeld des Kongresses aktiv an der Gestaltung mit - viele Themen werden auf Anregung aus dem Mitgliederkreis in das Programm aufgenommen.

DGVM-Mitglieder erhalten bis zu 15%

Rabatt auf die Teilnahme!

www.verbaendekongress.de

Deutsches Verbände Forum – verbaende.com

Bereits seit 1996 kooperiert die DGVM mit dem Deutschen Verbände Forum – verbaende.com. Das Forum ist die Internet-Plattform der deutschen Verbände. Neben einem rund 12.000 Adressen umfassenden Verbändeverzeichnis bietet das Deutsche Verbände Forum –verbaende.com die größte Online-Pressedatenbank mit tagesaktuellen Meldungen der Verbände.

Das Archiv umfasst aktuell über 65.000 Pressemitteilungen und Statements von Verbänden (Stand Februar 2010). Monatlich werden über eine Million Zugriffe von täglich über 9.000 Besuchen registriert.

DGVM-Mitglieder haben freien Zugang zu dem geschlossenen Fachartikelbereich und werden bei der Veröffentlichung von Pressemitteilungen bevorzugt!

www.verbaende.com



Kölner Verbände Seminare

Seit 1996 bieten die Kölner Verbände Seminare Praxis- und Intensivseminare für Führungskräfte von Verbänden und Organisationen an. Bisher haben 5.000 Führungskräfte aus Verbänden daran teilgenommen. Die Seminarthemen umfassen die Bereiche: Recht, Steuern, Kommunikation, Marketing, Management, Pressearbeit, Organisation, Lobbying u.v.m.

DGVM-Mitglieder genießen bevorzugte Berücksichtigung bei der Buchung von Seminaren und Workshops und erhalten attraktive Teilnehmerrabatte. Der Anteil von DGVM-Mitgliedern an den Veranstaltungen beträgt rund 20 Prozent. Die durchschnittliche Teilnehmerbewertung liegt bei der Frage „Welche Gesamtnote würden Sie der Veranstaltung geben?“ bei 1,8 auf einer Schulnotenskala - 1 bis 6.

**DGVM-Mitglieder erhalten bis zu 15%
Rabatt auf die Teilnahme!**

www.verbaendeseminare.de



Verbändereport

Der *Verbändereport* ist das offizielle Organ der DGVM und *der* Fachinformationsdienst für die Führungskräfte der Verbände. Hier werden wichtige Verbandsthemen umfassend angesprochen und beleuchtet. Seine derzeitige Auflage liegt bei 4.500 Exemplaren. 9-mal jährlich erhalten die Leser wertvolle Hinweise und aktuelle Informationen für die tägliche Verbandsarbeit. Mitglieder der DGVM erhalten den Verbändereport kostenfrei im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.



kostenloser Bezug für DGVM-Mitglieder!
(Nichtmitglieder 155 Euro / Jahresabonnement)

www.verbaendereport.de

DGVM-Akademie

Gute Führungskräfte fallen auch in der Verbandswelt nicht vom Himmel. Aus diesem Grund hat die DGVM im Jahre 2002 die DGVM AKADEMIE ins Leben gerufen. Im Lehrgang „Verbandsmanagement kompakt“ vermitteln erfahrene Verbandspraktiker ihr Wissen zu wesentlichen Verbandsthemen.



DGVM-Mitglieder erhalten bis zu 15%
Rabatt auf die Teilnahme!

www.verbaendeakademie.de

DGVM INNOVATION AWARD

Der von der DGVM gestiftete Innovationspreis
 DGVM INNOVATION AWARD „Verband des Jahres“ wird alle zwei
 Jahre für hervorragendes Verbandsmanagement vergeben:

1997	Verband der chemischen Industrie (VCI)
1998	UNION deutscher Bahnhofsbetriebe
1999	Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks
2000	Deutscher Multimedia Verband (dmmv)
2001	VDI Verein Deutscher Ingenieure
2002	Deutscher Industrieverband für optische, medizinische und mechatronische Technologien e.V. SPECTARIS
2003	ADAC e.V.
2004	Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V. (VDZ)
2005	Haus & Grund Deutschland
2006	Forum DistancE-Learning
2008	Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.



Die Bekanntgabe des Preisträgers erfolgt jeweils im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am ersten Abend des Deutschen Verbändekongresses.

www.dgvm-innovation-award.de

DGVM ZERT

Seit der Einführung von DGVM ZERT im Frühjahr 2006 haben sich zahlreiche Verbände mit den im Kriterienkatalog (Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem für Verbände und Organisationen) beschriebenen Anforderungen befasst. Mit DGVM ZERT wurde erstmalig in Deutschland ein Managementsystem etabliert, das die Anforderungen und Besonderheiten von Verbänden und vergleichbaren Organisationen berücksichtigt und allen Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2008 entspricht. Der Kriterienkatalog



DGVM ZERT dient nicht nur der Vorbereitung einer Zertifizierung, sondern fungiert auch als Ideengeber für interne Prozessoptimierung:

- Von Verbandsmanagern und Experten für Qualitätsmanagementsysteme (QMS) konzipiert.
- Auf die besonderen Anforderungen, Problemstellungen und Strukturen von Verbänden zugeschnitten.

DGVM-Mitglieder erhalten den Kriterienkatalog zu Sonderkonditionen!

www.dgvm-zert.de

DGVM ASSEKURANZ

Vorsorge- und Versicherungskonzepte für Verbände und Organisationen: Die DGVM bietet mit DGVM ASSEKURANZ unabhängige Beratungskompetenz zur Entscheidungsfindung bei Konzepten für die Altersvorsorge und Versicherungsangeboten. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, Verbänden durch die Bündelung ihrer Interessen und Bedürfnisse bessere und passendere Angebote zu bieten und gleichzeitig von Einkaufsvorteilen zu profitieren. Das Angebot erstreckt sich auf alle Arten von Versicherungsleistungen und auf den Bereich der Altersvorsorge. Die DGVM gehört dem Konsortium der METALLRENTE an, so dass alle Mitgliedsverbände auf die besonderen Leistungen der METALLRENTE zurückgreifen können.

Mitglieder erhalten exklusive Leistungen!

www.dgvm-assekuranz.de



Publikationen

Die DGVM initiiert und fördert die Herausgabe von Fachbüchern für die Verbandsarbeit.

Praxishandbuch Verbandsrecht: Das kleine 1 x 1 des Vereinsrechts für die Verbandsgeschäftsführung

Dieses Kompendium ist auf die Praxis in Verbänden zugeschnitten und dient Vorstand und Geschäftsführung als Hilfsmittel für den



ersten Zugriff zu vereinsrechtlichen Fragen im Verband. Das Buch erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch, sondern bietet den Verantwortlichen in Verbänden ein hohes Maß an praktischem Nutzen. Diesen Anspruch unterstreicht der Anhang mit Satzungs- und Vertragsmustern, Mustertexten sowie Auszügen aus wichtigem Quellenmaterial.

**Praxishandbuch Verbandsmarketing:
Grundlagen – Projektstudien – Fallbeispiele**

Das Praxishandbuch kombiniert Basiswissen zum Verbandsmarketing mit vielen aktuellen, in der Verbandsarbeit erprobten und funktionierenden Praxisbeispielen aus den Bereichen Mitgliedermarketing, Gemeinschaftsmarketing, Direktmarketing, Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung.



Die Besteuerung der Wirtschafts- und Berufsverbände

Das Praxisbuch macht hauptamtliche Führungskräfte und ehrenamtliche Funktionsträger von Wirtschafts- und Berufsverbänden mit den wesentlichen Problemkreisen der Verbandsbesteuerung vertraut. Das Buch bietet einen gut verständlichen und umfassenden Einblick in die Verbandsbesteuerung.



Exklusive Leistungen für Mitglieder

Die DGVM hilft bei Fragen zum Verbandsmanagement, Geschäftsführer-Vergütungen, Informationstechnologien u.v.m. und ist Ihr Ansprechpartner bei allen Fragen zur Satzung, Vereinsrecht, Steuerrecht, Gremienorganisation oder der (Re-)Organisation eines Verbandes bzw. vermittelt qualifizierte Fachleute. Die DGVM vermittelt ehrenamtliche Mediatoren.

Sonderkonditionen bei:

Kölner Verbände Seminare, Deutscher Verbändekongress, Pressedienst von dpa/ots und vieles mehr.

Aufgrund einer Kooperation mit dem Verlag ist der **Bezug des Verbändereport** im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Nutzung der Wissensdatenbank im Deutschen Verbände Forum - www.verbaende.com und auf der DGVM-Webseite unter www.dgvm.de.

Mitglieder profitieren zudem von einer umfangreichen Datenbank, in der Fachartikel, Checklisten, Formulare, Vorlagen etc. abgerufen werden können, die zu allen Belangen eines professionell geführten Verbandes gehören.

Arbeitskreise

- Arbeitskreis Verbandsbesteuerung
- Ausschuss für Recht und Management (ARMA)
- Regionale Kollegenkreise als Plattform zum Erfahrungsaustausch auf Geschäftsführungsebene

Attraktive Kontingentvereinbarungen

DGVM-Mitglieder können auf zahlreiche Angebote von Hotels und Tagungsstätten, Autovermietungen etc. zu Sonderkonditionen zurückgreifen. Viele Vergünstigungen können auch an die eigenen Mitglieder weitergegeben werden.

Mitglieder können diese Informationen im passwortgeschützten Mitgliederbereich auf der DGVM-Webseite (www.dgvm.de) abrufen.

Exklusiv für Mitglieder stehen eine Reihe besonderer Sonder- und Vorzugskonditionen zur Verfügung.

Der Angebotskatalog wird ständig aktualisiert und erweitert!

04 Mitgliedschaft und Beiträge

Institutionelle Mitglieder (Verbände und Organisationen)	350 Euro / Jahr
Persönliche Mitglieder (Führungskräfte von Verbänden)	250 Euro / Jahr
Hochschulen und Forschungseinrichtungen	250 Euro / Jahr
Fördernde Mitglieder (Sonstige Einrichtungen, Personen und Unternehmen, die die Zwecke der DGVM unterstützen möchten)	<i>nach Vereinbarung</i>

05 Gesamtvorstand und Geschäftsführung

- Dr. Hans-Joachim Müräu, Präsident der DGVM
- RA Helmut Martell, 1. Stellvertreter
(Hauptgeschäftsführer AIBI-Europaverband der Backbetriebe)
- RA Bernd Beder, 2. Stellvertreter
- Dr. Gerhard Hein, Ehrenpräsident
- RA Dr. Winfried Eggens
- Dr. Ing. Willi Fuchs
(Direktor und geschäftsführendes Mitglied des Präsidiums des VDI, Verein Deutscher Ingenieure)
- RA Peter Hahn
(Hauptgeschäftsführer Deutscher Brauer-Bund)
- RA Armin Juncker
(Geschäftsführer Verband Deutscher Großbäckereien)
- Prof. Dr. Axel Pestke
(Hauptgeschäftsführer Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV))
- Dipl. Oecotr. Christine Sudhop
(Geschäftsführerin Bundes-Innungsverband des Gebäudereinigerhandwerks)
- Lutz E. Weidner
(Bildungsinstitut der Kommunikationswirtschaft e.V.)

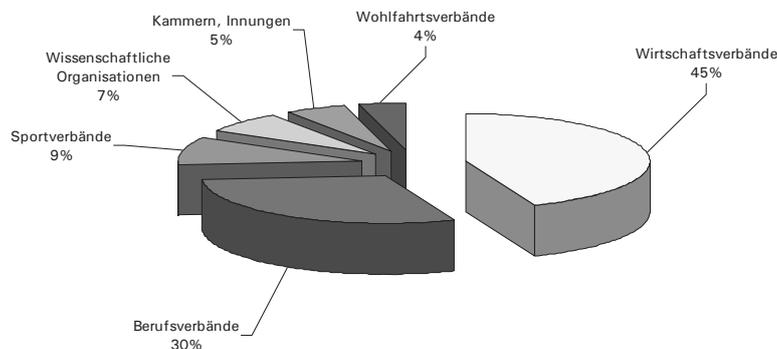
- Geschäftsführer:
Wolfgang Lietzau

06 Mitgliederstruktur der DGVM

Als Institutionenverband gehören der DGVM zurzeit 248 Verbände sowie 33 persönliche Mitglieder, drei Hochschuleinrichtung und sechs fördernde Mitglieder an.

Der durchschnittliche Mitgliederzuwachs beträgt rund 10 Prozent/Jahr.

Sie ist die führende Querschnittsorganisation für hauptamtlich geführte Verbände in Deutschland. Wirtschaftsverbände, Branchen- und Fachverbände zählen ebenso zu den Mitgliedern wie Kammern, Berufsverbände, Verbände des Sports, gesellschaftspolitische Organisationen sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbände und Spendenorganisationen. Es sind Spitzen- und Bundesverbände als auch Landesverbände vertreten:



Eine komplette Mitgliederliste steht online bereit:
<http://mitgliederliste.dgvm.de>.

Bonn, im Februar 2010

07 Satzung der DGVM

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft führt nach ihrer Eintragung den Namen „Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.“.
2. Sitz der Gesellschaft ist Bonn.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gesellschaftszweck

1. Zweck der Gesellschaft ist es, die Bedeutung von Interessen- und Berufsverbänden in offenen Gesellschaften darzustellen und auf allen Ebenen zu fördern. Sie strebt den Zusammenschluss der Führungskräfte in Verbänden und anderen nichtstaatlichen Organisationen an, soweit diese auf nichtgewerblicher Grundlage tätig sind.
2. Die Gesellschaft verfolgt insbesondere folgende Ziele:
 - a. Erforschung der Rolle und des Funktionswandels von Verbänden in Deutschland und anderen Staaten;
 - b. Verbesserung der Effizienz von Verbänden und des Verbandsmanagements;
 - c. Verbesserung der gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Verbände;
 - d. Öffentlichkeitsarbeit für Verbände als unverzichtbare Institutionen im demokratischen Interessenausgleich und Meinungsbildungsprozess;
 - e. Dialog mit den einschlägigen Wissenschaftsdisziplinen, (z. B. Politik-, Sozial-, Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften) und Anregung oder Förderung von verbändewissenschaftlichen Forschungsvorhaben;
 - f. Informationsvermittlung zwischen Verbänden und für Verbände unter besonderer Berücksichtigung moderner Management- und Public-Relations-Methoden;
 - g. Kontakte zu den politischen Institutionen und zu vergleichbaren Organisationen im Ausland herstellen und pflegen.
3. Die Gesellschaft vertritt als Berufsverband die Interessen der Führungskräfte in Verbänden und anderen nichtstaatlichen Interessenvertretungen.
4. Die Gesellschaft unterhält keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

§ 3 Mitgliedschaft, Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

1. Institutionelle Mitglieder der Gesellschaft können Verbände und andere Körperschaftlich verfasste Organisationen ohne

hauptsächlich Erwerbszweck unabhängig von ihrer Rechtsform werden.

2. Persönliche Mitglieder der Gesellschaft können natürliche Personen werden, die dem Verbandswesen in leitender Funktion beruflich verbunden sind oder die Zwecke der Gesellschaft außerhalb ihres Berufes fördern wollen.
3. Wissenschaftliche Mitglieder können wissenschaftliche Einrichtungen gleich welcher Rechtsform werden.
4. Fördernde Mitglieder können natürliche oder juristische Personen oder sonstige Institutionen werden, die die Zwecke der Gesellschaft ideell oder materiell unterstützen.
5. Jedes institutionelle und persönliche Mitglied hat eine Stimme.
6. Die Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Antrag an das Präsidium oder an die Geschäftsführer durch Aufnahmebeschluss des Vorstandes, der auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden kann, erworben. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft. Ein ablehnender Beschluss bedarf keiner Begründung.
7. Verlust der Mitgliedschaft und aller damit verbundenen Rechte tritt ein, wenn das Mitglied stirbt, austritt oder ausgeschlossen wird.
 - a. Der Austritt kann schriftlich mit mindestens sechsmonatiger Frist zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.
 - b. Das Mitglied kann aus der Gesellschaft durch den Vorstand mit drei Viertel Mehrheit ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied das Ansehen der Gesellschaft grob geschädigt hat oder nach Abmahnung wiederholt gegen die Gesellschaftszwecke oder gegen Beschlüsse der Mitgliederversammlung verstoßen hat oder mit seinem Beitrag mehr als zwölf Monate in Verzug ist und ihn trotz schriftlicher Mahnung durch die Geschäftsführer mit Fristsetzung und unter Hinweis auf den möglichen Verlust der Mitgliedschaft nicht zahlt.
8. Der Verlust der Mitgliedschaft wird mit dem entsprechenden Beschluss des Vorstandes wirksam. Dem Mitglied soll vorher Gelegenheit gegeben werden, sich schriftlich oder mündlich zu dem beabsichtigten Ausschluss zu äußern.
9. In dringenden Fällen einer groben öffentlichen Schädigung der Gesellschaft kann das Präsidium das Mitglied vorläufig von seinen Mitgliedschaftsrechten suspendieren. Über den Beschluss des Präsidiums ist binnen vier Wochen, gegebenenfalls auch im schriftlichen Verfahren, eine

Entscheidung des Vorstandes herbeizuführen.

10. Unbeschadet des Zivilrechtsweges hat das ausgeschlossene Mitglied in allen Fällen das Recht, den Ausschluss-Beschluss des Vorstandes auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung setzen zu lassen. Die Mitgliederversammlung kann mit absoluter Mehrheit den Ausschluss-Beschluss des Vorstandes aufheben oder abändern.

§ 4 Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a. Präsidium
- b. Vorstand
- c. Kuratorium
- d. Mitgliederversammlung

§ 5 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus dem Vorsitzenden, der die Bezeichnung „Präsident“ führt, und zwei stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist das Präsidium.
3. Die Wahlperiode des Präsidiums beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.
4. Das Präsidium kann seine Beschlüsse auch schriftlich oder telefonisch fassen.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Präsidium und bis zu neun weiteren Mitgliedern. Seine Sitzungen werden durch den Vorsitzenden oder, im Falle seiner Verhinderung, durch einen seiner Stellvertreter geleitet.
2. Der Vorstand soll in seiner Zusammensetzung, wenn möglich, die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder repräsentativ widerspiegeln. Auf diese Satzungsklausel soll zu Beginn einer jeden Wahl zum Vorstand von dem Wahlleiter hingewiesen werden. Die Gültigkeit hiervon abweichender Wahlen wird durch diese Sollbestimmung nicht berührt.
3. Der Vorstand ist zuständig für:
 - a. die Festlegung der mittelfristigen Aufgabenplanung der Gesellschaft;
 - b. die Berufung der Geschäftsführer;
 - c. die Erörterung und Beschlussfassung über den von den Geschäftsführern vorgelegten Jahrestätigkeitsplan;
 - d. die Finanzplanung der Gesellschaft;
 - e. Entgegennahme der Rechnungslegung der Gesellschaft;

- f. die Entwicklung und Erörterung neuer Aufgabenstellungen und Projekte;
- g. die Einrichtung und Berufung von Ausschüssen und Arbeitskreisen;
- h. die Berufung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Kuratoriums im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Kuratoriums;
- i. die anderen ihm durch diese Satzung oder durch Beschluss der Mitgliederversammlung zugewiesenen Aufgaben.

4. Die Wahlperiode des Vorstandes beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.
5. Der Vorstand tritt mindestens zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen.
6. Ehrenpräsidenten gehören dem Vorstand mit beratender Stimme an.
7. Die Einladungen erfolgen schriftlich durch die Geschäftsführer im Namen des Präsidenten unter Angabe der Tagesordnung.
8. Der Vorstand hat das Recht, bis zu zwei weitere kooperative Mitglieder zu berufen, die an seinen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 7 Wissenschaftliches Kuratorium

1. Das Wissenschaftliche Kuratorium setzt sich aus Vertretern des wissenschaftlichen und öffentlichen Lebens zusammen, die aufgrund ihrer Stellung, Tätigkeit oder Erfahrung geeignet sind, die Zwecke der Gesellschaft zu fördern.
2. Das Wissenschaftliche Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.
3. Das Wissenschaftliche Kuratorium hat die Aufgabe, die Zwecke der Gesellschaft wissenschaftlich oder politisch zu fördern und ihre Tätigkeit anzuregen. Die Anzahl der Kuratoriumsmitglieder wird durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums festgelegt.
4. Das Wissenschaftliche Kuratorium verleiht jährlich den „Wissenschaftlichen Förderpreis der DGVM“.
5. Die Berufungsperiode beträgt fünf Jahre. Die Wiederberufung ist zulässig.
6. Dem Kuratorium gehören kraft Amtes das Präsidium und die Geschäftsführer an.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den institutionellen und den persönlichen Mitgliedern. Wissenschaftliche und fördernde Mitglieder können auf Beschluss des Vorstandes an den Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen. Die Vertretung von anderen Mitglie-

- den ist aufgrund einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Jedes Mitglied kann bis zu drei weitere Mitglieder vertreten.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die
 - a. Wahl des Gesamtvorstandes und des Präsidiums,
 - b. Wahl der Rechnungsprüfer;
 - c. Entgegennahme des Geschäftsberichts;
 - d. Genehmigung des Jahresabschlusses;
 - e. Entlastung von Präsidium, Gesamtvorstand und Geschäftsführung;
 - f. Genehmigung des Haushaltsplanes;
 - g. Verabschiedung der Beitragsordnung und der Festsetzung von Umlagen
 - h. Wahl von Ehrenpräsidenten.
 3. In jedem Geschäftsjahr findet mindestens eine Mitgliederversammlung statt. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch die Geschäftsführer schriftlich im Namen des Präsidiums unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Einladung soll den Mitgliedern spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung zugehen.
 4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn dies mindestens drei Viertel der Mitglieder des Vorstandes oder ein Zehntel der Gesellschaftsmitglieder beantragen. Die Mitgliederversammlung ist spätestens sechs Wochen nach Eingang des Antrags mit zweiwöchiger Frist einzuberufen.
 5. Anträge von Mitgliedern, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, werden von der Mitgliederversammlung behandelt, wenn dies mindestens drei Viertel der anwesenden Mitglieder beschließen.
 6. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag festgestellt worden ist. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn weniger als ein Viertel der Mitglieder anwesend oder vertreten sind.
 7. Bei festgestellter Beschlussunfähigkeit ist binnen vier Wochen mit zweiwöchiger Frist eine weitere Mitgliederversammlung durchzuführen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist.
 8. Wahlen und Abstimmungen werden durch einfache Mehrheit entschieden; Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden oder vertretenen Mitglieder. Eine Satzungsänderung ist nur zulässig, wenn in der Tagesordnung auf sie hingewiesen worden ist.
 9. Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen durch Handzeichen, es sei denn, ein Mitglied beantragt geheime Wahl oder Abstimmung. Über diesen Antrag ist nicht abzustimmen.
 10. Über die Mitgliederversammlung wird ein Beschlussprotokoll angefertigt, das vom Vorsitzenden oder seinen Vertretern zu unterzeichnen ist.
- § 9 Geschäftsführung**
1. Zur Führung der laufenden Geschäfte bestellt der Vorstand einen oder mehrere Geschäftsführer.
 2. Die Geschäftsführer haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Beschlüsse der Gesellschaft eigenverantwortlich zu führen und die Interessen der Gesellschaft nach außen zu vertreten.
 3. Die Geschäftsführer sind besondere Vertreter im Sinne von § 30 BGB.
- § 10 Haftung**
- Für Schäden, die einem Mitglied aus der Tätigkeit der Gesellschaft entstehen, haften die Gesellschaft und ihre Organe nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- § 11 Auflösung der Gesellschaft**
1. Anträge auf Auflösung der Gesellschaft sind nur zulässig, wenn sie schriftlich gestellt werden und von mindestens einem Drittel aller Gesellschaftsmitglieder unterzeichnet sind.
 2. Die Mitgliederversammlung, in der über die Auflösung der Gesellschaft beschlossen werden soll, ist nur beschlussfähig, wenn mindestens vier Fünftel der Mitglieder anwesend oder vertreten sind.
 3. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der anwesenden und vertretenen Mitglieder.
 4. Wird die Auflösung beschlossen, so entscheidet die Mitgliederversammlung zugleich mit einfacher Mehrheit über die Verwendung des verbleibenden Vermögens.
- § 12 Vereinsregister und Inkrafttreten**
- Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn in Kraft.
- Bonn, den 20. Juni 2005
- (Satzungswortlaut in der durch die Mitgliederversammlung am 20. Juni 2005 in Bonn verabschiedeten Fassung - ursprüngliche Satzung: August 1996)

08 Beitrittserklärung

Deutsche Gesellschaft für
Verbandsmanagement e.V. (DGVM)
Postfach 20 03 55
53133 Bonn

(per Fax an: 02 28 / 93 54 93-45)

Ich/Wir unterstütze(n) die Ziele der **Deutschen Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.** und beantragen als

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> institutionelles Mitglied (350 Euro/p.a.) | <input type="radio"/> persönliches Mitglied (250 Euro/p.a.) |
| <input type="radio"/> Hochschuleinrichtung (250 Euro/p.a.) | <input type="radio"/> förderndes Mitglied (nach Vereinbarung) |

die Aufnahme in die DGVM.

Institution, Verband:

Bei Antrag auf persönliche Mitgliedschaft bitte nachstehend den Namen eintragen:

Bei Antrag auf institutionelle Mitgliedschaft bitte nachstehend den DGVM-Ansprechpartner in Ihrem Verband eintragen:

Vorname, Name:

Funktion:

pers. E-Mail:

Anschrift:

Telefon:

allg. E-Mail:

Fax:

Internet:

Ort, Datum

Unterschrift